

Flughafen Zürich

Gesuch um Plangenehmigung für den Neubau eines provisorischen Transitbereichs

- Gesuchsteller: Kanton Zürich, handelnd durch die Volkswirtschafts-
direktion, 8058 Zürich
- Bauherr: Bundesamt für Flüchtlinge, 3003 Bern
- Gegenstand: Erstellung von drei 1-geschossigen Pavillons in Holz-
Elementkonstruktion mit Büros, Schlafräumen und
Übernachtungsstation sowie 7 Parkplätzen auf der
Parzelle Kat.-Nr. 4884, Sandherr, Gemeinde Rümlang.
- Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach den Artikeln 37 – 37h
des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) und den Bestim-
mungen der Verordnung über die Infrastruktur der
Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1).
- Anhörung: Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation (UVEK) hört den Kanton
Zürich und die interessierten Bundesstellen direkt an.
- Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können vom 27. Oktober bis
zum 27. November 2000 an folgenden Stellen zu den
ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden:
- Flughafen Zürich, Airport-Forum Bürogebäude
Parkhaus A, 8058 Zürich-Flughafen;
- Gemeindeverwaltung Rümlang, Bausekretariat,
Glattalstrasse 181, 8153 Rümlang.
- Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahren-
gesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während
der Auflagefrist Einsprache erheben. Einsprachen sind
schriftlich und begründet im Doppel einzureichen beim
Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion AW, Maulbeer-
strasse 9, 3003 Bern
- Hinweise:
- Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Ver-
fahren ausgeschlossen (Art. 37f Abs. 1 LFG).
- Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzelein-
sprachen haben eine Person zu bezeichnen, welche
die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertreten
darf. Andernfalls bezeichnet das UVEK diese Ver-
tretung (Art. 11a VwVG).

24. Oktober 2000

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie, Kommunikation